

### **3. Wegfallende Ausgabeansätze**

<sup>1</sup>Für die Zwecke, die im Entwurf des Haushaltsplans 2026 wegfallen sollen, dürfen Ausgaben nur noch aus übertragenen Ausgaberesten geleistet werden. <sup>2</sup>Art. 45 Abs. 3 BayHO ist dabei zu beachten.